

Öffentliche Bekanntmachung

Anhörung zur Umlegung „Im Pfräder“

In seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2019 hat der Ortsgemeinderat Kettig nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung für die bodenordnerische Umsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Im Pfräder“ angeordnet. Nach § 47 BauGB ist nach der Anhörung der Eigentümer die Umlegung einzuleiten.

Entsprechend des § 5 der Dreißigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (30. CoBeLVO) kann die Anhörungs-/ Informationsveranstaltung zur Baulandumlegung nur unter der 2G+-Regel (geimpft oder genesen sowie zusätzlich Antigenschnelltest) stattfinden. Demnach wäre nicht gewährleistet, dass jeder Bürger die Chance hat, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen. Daher wird Ihnen nun die Möglichkeit gegeben, sich stattdessen durch eine Anhörungspräsentation über das Verfahren zu informieren. Die Präsentation steht Ihnen bis zum 31.03.2022 zur Verfügung.

In der Präsentation wird über Ziel und Zweck, den Verfahrensablauf, die Abfindungsgrundsätze, die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Rechtsgrundlagen der Umlegung informiert.

Diejenigen, die keine schriftliche Anhörung mit den Zugangsdaten zur Anhörungspräsentation erhalten haben, können den Link unter den nachfolgenden Kontaktdaten anfordern.

Einwände und Anregung zur Durchführung des Bodenordnungsverfahren sind bis zum 31.03.2022

1. schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig am Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück,
2. durch E-Mail an daniel.hilger@vermkv.rlp.de oder
3. telefonisch unter 02651/9582-210.

mitzuteilen.

Die voraussichtliche Abgrenzung des Verfahrensgebietes der Umlegung ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich. Sie bildet einen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Mayen, den 01.03.2022

gez. Thomas Fischer

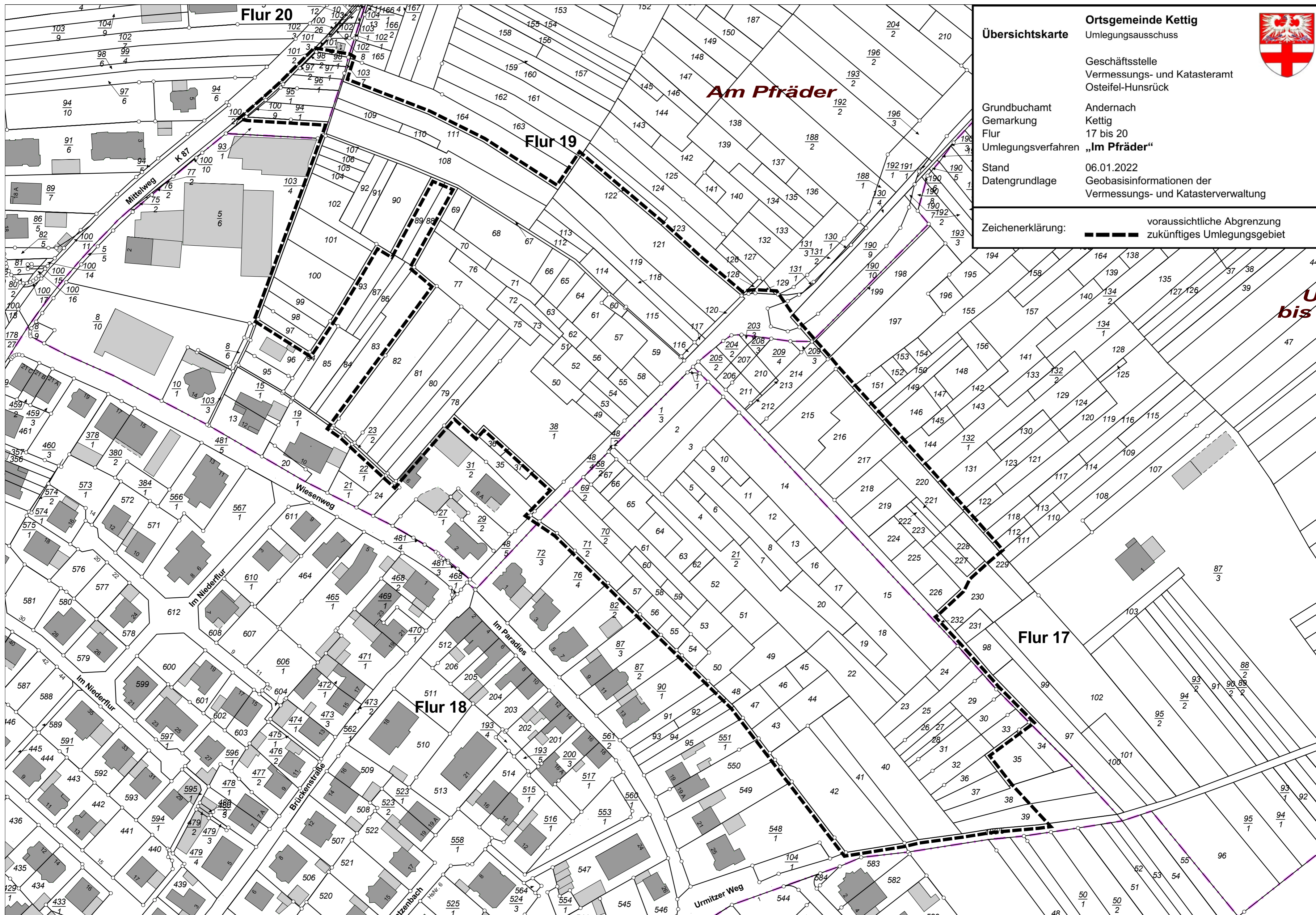
Thomas Fischer

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis nach § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz:

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter Auf der Homepage der

Verbandsgemeinde Weißenthurm ist die Bekanntmachung unter www.vgwthurm.de; Rubrik Bürger/Bauverwaltung/Umlegungen hinterlegt.



Übersichtskarte

Ortsgemeinde Kettig
Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle
Vermessungs- und Katasteramt
Osteifel-Hunsrück

Grundbuchamt
Gemarkung
Flur
Umlegungsverfahren

Andernach
Kettig
17 bis 20
„Im Pfräder“

Stand
Datengrundlage

06.01.2022
Geobasisinformationen der
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Zeichenerklärung: voraussichtliche Abgrenzung zukünftiges Umlegungsgebiet



Am Pfräder

*U
bis*

Flur 20

Flur 19

Flur 18

Flur 17